



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 31. Herrmann von Wied will selbst das Hochstift lutherisch machen, was ihm mißlingt.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

und machten sich dann heimlich aus dem Staube, ohne ihrem Wirth die Zahlung zu leisten oder auch nur Dank zu sagen.*) Die Stadt Paderborn mußte sich neuerdings verpflichten, den Vertrag von 1528 genau zu halten, die alten löblichen Ordnungen der Kirche zu beachten, keine Veränderungen zu gestatten, als solche, welche die ganze Kirche einführen werde, und keine andere Prediger zu dulden, als die von der geistlichen Obrigkeit angeordneten. Die Aufnahme neuer Bürger sollte abhängig sein von einem Eidschwur auf diesen neuen Receß vom 16. October 1532,**) und aus verdächtigen Orten sollten keine Leute in die Stadt aufgenommen werden. Auch die, hier wie anderwärts, verdächtig gewordene Schützengilde mußte abgeschafft werden. Die Hauptsache aber war: Die Stadt sollte ihrem Landesherrn auf's neue huldigen und den Eid der Treue schwören, und der Religion ihrer Väter fortan getreu bleiben. — Da die Stadt Paderborn alles Verlangte gerne gewährte und gelobte, so bestätigte ihr der Fürst alle bisherigen Rechte und Freiheiten und konnte mit größter Beruhigung in das Erzstift zurückkehren.***)

§ 31.

Der Bisthums-Administrator war bereits im Jahre 1531 in Köln und in Rom wegen seiner innerlichen Entfremdung von der Kirche verdächtig, †) obgleich es noch keine dogmatische, sondern canonistische Irrungen waren, die ihn unfirchlich machten; auch stand er noch im Ganzen unter der Leitung seiner alten katholischen Rätbe. — Paderborn hat

*) Bessen II. 40.

**) cf. Kleinsorgen II. 360 — 365.

***) Cornelius I. 185.

†) Kieß S. 44.

also das seltene Glück gehabt, daß nacheinander zwei Fürsten seinen katholischen Glauben geschützt haben, obgleich dieselben den Anforderungen an einen kirchlichen Oberhirten nicht mehr völlig entsprachen. Aber eben deshalb dürfte auch die Ordnung, welche Erich und Hermann wiederhergestellt hatten, keinen innerlichen festen Halt gewonnen haben. Wenn behauptet wird, daß bis zum Jahre 1566 sich fast keine Spur von Lutherthum in Paderborn gezeigt habe,*) so weist doch gerade der Umstand, daß sich unter der Regierung des unvergleichlichen Fürstbischofs Kembert später ein solcher Sturm wider den Glauben erheben konnte, darauf hin, daß sich ein, allerdings auch durch das Interim neubelebtes lutherisches Ferment in der Masse erhalten und allmählig weiter ausgedehnt hatte. Hermann ließ es wenigstens jetzt an nichts fehlen, um auch dieses Hochstift, obgleich er demselben nur eine secundäre Aufmerksamkeit schenken konnte, in seine Trennung von der Kirche hineinzuziehen. — Das erste Attentat gegen die Paderborner Kirche verübte er durch die eigenmächtige Cession der Einkünfte der Propstei zu Schildesche an den Herzog Wilhelm von Cleve als Grafen von Ravensberg. Bisher hatte ein Paderborner Domherr in der Regel auch die Dignität eines Propstes in jenem Stifte bekleidet und die Revenüen davon bezogen.***) Es scheint, als ob Hermann durch diesen Schritt den damals — die Convention ist vom 2. Juli 1542 datirt — noch fanatisch lutherischen Herzog sich verpflichten wollte; wenigstens hat er den Eingang der Reformation in jenes Stift dadurch gefördert. Auch andere Koryphäen der Neuerung wurden bald inne, daß Hermann sich umgewendet hatte. Ein Theil der in demselben Jahre, 1542, gegen den katho-

*) Bessen II. 42.

***) Strunck, p. 257.

lischen Herzog von Braunschweig ziehenden Truppen nahm wol deshalb im Paderbornschen Quartier und ließ es sich auf Kosten des Klosters Marienmünster besonders wohl sein. Der Landgraf von Hessen selbst nahm bei seiner Rückkehr aus dem Feldzuge gegen den Grafen von Rietberg, am 11. November 1544, sein Absteigequartier in der Abtei Abdinghof, wo Hermann selbst zu übernachten pflegte, und legte seine Truppen in die benachbarten Dörfer.*) Im folgenden Jahre ging Hermann aber selbst und mit aller Entschiedenheit an's Werk, um in Paderborn die Reformation einzuführen. In der Charwoche 1542 hatte er sich persönlich in diesem Hochstift aufgehalten, aber wie es scheint, nichts gegen den Glauben versucht.***) Jetzt sandte er aber an alle Städte und Dörfer ein offenes Mandat, die alten Gebräuche der Kirche abzuthun und die Augsburgerische Confession anzunehmen. Jedoch das Domcapitel weigerte nach vorgängiger Besprechung mit den übrigen Ständen die Ausführung dieses Befehls. Darin dürften sie ihm nicht willfahren, so lautete die Antwort; nicht nur die kaiserlichen Edicte verböten das, sondern auch die zwischen dem Fürstbischof Erich und ihm, Hermann II. selbst, einerseits, und den Bürgern von Paderborn für sich und ihre Nachkommen, andererseits, abgeschlossenen und mit einem Eid bekräftigten Verträge ständen dem entgegen. In Allem aber, was ihr Gewissen nicht beschwere, wollten sie ihm gerne zu Willen sein. — Die Stände zeigten sich ihm wirklich auf dem Landtage, der am 22. October desselben Jahres 1545 bei „Rom's Kapelle“ vor Paderborn gehalten wurde, willfähriger, als sich mit ihrer Pflicht vereinigt haben dürfte. Sie bewilligten ihm nämlich die nach den Umständen verdächtige For-

*) Bessen II. 47.

**) Strunck, p. 257.

derung eines Beitrags „zu seiner Vertheidigung.“ Für den nächstfolgenden 2. Februar sollte ihm eine Summe von 6000 Rthlrn. zur Disposition gestellt werden. *)

Wenn Hermann bei seinem Reformationsversuche in Paderborn auch einen äußeren Erfolg nicht erzielt hat, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß das dem Volke zum ersten Male gegebene Beispiel des Abfalles eines so hohen Kirchenfürsten die Festigkeit des Glaubens bedeutend alterirt hat. Mußte das Volk nicht irre werden, wenn es sah, daß ein Mann in's feindliche Heerlager überging, der 1532 noch so thatkräftig für den alten Glauben eingetreten war?! Zum Glücke dauerte diese Versuchung des Paderborner Volkes nicht lange. Nachdem Hermann II. der päpstlichen Excommunication verfallen war, dankte er am 26. Januar 1547 als Administrator von Paderborn ab. Erst einen Monat später resignirte er auch in Köln, **) woraus hervorzugehen scheint, daß er dort verhältnißmäßig mehr Hoffnung zu haben glaubte, seine Sache zu halten, als im Stift Paderborn.

Am Ende dieser Periode finden wir also, trotz der starken Strömung, die aus Lippstadt und direct aus Wittenberg sich über Paderborn ergoß; trotz des sehr bedeutenden Einflusses, welchen der Landgraf Philipp und seine hessischen Prädicanten auf die beiden Hauptstädte und das ganze Stift ausübten; und ganz besonders endlich trotz der Unzulänglichkeit seiner Bischöfe und des von dem letzten angestellten Reformationsversuches, — daß die katholische Kirche wenigstens äußerlich vollständig aufrecht erhalten war. In der folgenden Periode wird es vornehmlich darauf ankommen: weß Geistes der neue Bischof sein wird, der an die Stelle des Apostaten Hermann treten muß.

*) Strunck, p. 272—273.

**) Floß, p. 10.